



Fachbereich: Bürgermeisterin
Vorlagenerfasser: Klömmer, Dorothe, Bürgermeisterin

Beschlussvorlage BV/140/2024/1

Gremium	Entscheidung	am	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	Entscheidung	28.11.2024	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Stellenplan 2025 der Stadt Tönning

Sachverhalt:

Es wird auf den beigefügten Entwurf des Stellenplans der Stadt Tönning für das Jahr 2025 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf Basis der Veränderungsliste zum Stellenplan 2025 werden die unterjährigen wie zukünftigen Stellenzugänge und -abgänge im Folgenden erläutert:

Stadtentwicklungsabteilung:

- 1) Im Rahmen der organisatorischen Veränderung im Eigenbetrieb Tourismus und Freizeit wurde die Stelle des Stadtmanagements mit einem Stellenanteil von 1,0 dem Eigenbetrieb TUF zugeordnet und deshalb als Abgang verzeichnet.
- 2) Wegfall der Stelle Öffentlichkeitsarbeit mit einem Umfang von 1,0. Die Stelle kann lt. Personalabteilung systemseitig in der Veränderungsliste nicht namentlich abgebildet werden, erscheint dennoch als ungekennzeichneter 1,0-Abgang.
- 3) Ebenfalls wurde der Stellenplan im Hinblick auf den Übergang des Ordnungsamtes auf das Amt Eiderstedt mit dem Abgang einer Vollzeitstelle bereinigt.
- 4) Aufnahme einer personellen Ressource von 0,5 Stellenanteilen für die Übernahme der Aufgaben im Arbeitsschutz. Diese Aufgabe hat bis zum 31.07.2024 ein Mitarbeiter der Eigenbetriebe TUF und Bauhof mit einem Stellenanteil von ca. 0,5 übernommen. Zu den Aufgaben des Arbeitsschutzes gehört unter anderem die Koordination der Pflichtangebote des Arbeitgebers mit dem BAD, z.B. betriebsärztliche Untersuchungen, Arbeitsplatzbegehungen, Abstimmung von Gefährdungsbeurteilungen, die Übernahme der Aufgaben als Sicherheitsbeauftragte/r für die Räumlichkeiten des Rathauses - in dieser Rolle auch übergreifend in Zusammenarbeit mit allen zuständigen Sicherheitsbeauftragten. Eine besondere Herausforderung stellen dabei die diversen Arbeitsfelder des Bauhofes dar. Der Arbeitsschutz stellt hier sicher, dass alle erforderlichen Maßnahmen zur Unfallvermeidung getroffen werden. Quartalsweise werden ASA-Sitzungen

organisiert, vorbereitet und nachbereitet. Die Sitzungen finden mit der Dienststellenleitung, dem Personalrat, der Gleichstellungsbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung sowie den Sicherbeauftragten statt. Um Versäumnisse im Arbeitsschutz zu vermeiden und eine Kontinuität bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben zu gewährleisten, hat eine Mitarbeiterin des FD1 fortführend diese Aufgaben übernommen. Die eigentlichen Aufgaben des Anforderungsprofils dieser Stelle im FD1 können deshalb nicht ausreichend bearbeitet werden. Dazu gehören u.a. die Unterstützung bei der Gremienarbeit, deren Umfang gerade im letzten Jahr nochmals maßgeblich gestiegen ist, die Mitwirkung bei der Fördermittelakquise, bei Vergabeverfahren und laufenden Organisationsprojekten.

Gemeinschaftsschule Standort Tönning:

- 1) Laut Beschluss vom 29.06.2023 wurden 1,5 Stellen im Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit an der ETS Tönning, ebenfalls am Standort Friedrichstadt sowie an der Grundschule in Tönning befürwortet. Im laufenden Jahr 2024 konnte deshalb an der ETS Tönning eine Mitarbeiterin mit 0,5 Stellenanteilen eingestellt werden. Der Wunsch nach einer weiteren Aufstockung um 0,5 Stellenanteile wurde im SSKA am 22.02.2024 vom Schulleiter vorgetragen und im weiteren Verlauf positiv aufgenommen und nun mit einem zusätzlichen Stellenzuwachs von 0,5 in den Stellenplan aufgenommen.

Gemeinschaftsschule Friedrichstadt:

- 1) Die unterjährige Aufstockung der Sekretariatsstelle um 2 Wochenstunden wird durch Friedrichstadt refinanziert.
- 2) Der Zu- und Abgang des kleinen Stellenkontingentes von 0,046 (umgerechnet 1,5 h) ist durch die Stellenreduzierung einer Reinigungskraft und die parallele Übernahme dieses Stellenumfanges durch eine andere Kollegin entstanden.

Grundschule mit Förderzentrumsanteil:

- 1) Insgesamt fallen auf die Grundschule zusätzliche 19,5 Wochenstunden für Schulsozialarbeit als Sollkontingent; wie oben bereits erwähnt auf Basis der Empfehlung des SSSKA vom 13.06.2023. Bisher hat eine Mitarbeiterin die Stelle mit 12 Wochenstunden besetzt und im laufenden Jahr 2024 um weitere 3 Stunden aufgestockt. In der Veränderungsliste erscheint dies umgerechnet mit dem zusätzlichen Stellenanteil 0,124. Diese Aufstockung setzt insofern den Beschluss über die Gesamtaufstockung der Schulsozialarbeit an der Grundschule um 0,5 Stellenanteile um.

Offener Ganztagsbereich

- 1) Am 26.03.2024 wurde in der Stadtvertretung beschlossen, dass in Anbetracht des zukünftigen Rechtsanspruchs auf eine Betreuung im Offenen Ganztagsbereich an Grundschulen eine zusätzliche Stelle für pädagogisches Fachpersonal eingestellt

werden soll. Diese Stelle ist inzwischen mit einer Sozialpädagogischen Assistentin mit einem Stellenanteil von 1,0 besetzt. Darüber hinaus hat der Hauptausschuss am 10.10.2024 die Aufnahme eines weiteren Stellenanteils von 0,75 zur Besetzung mit Poolkräften beschlossen.

- 2) Der Abgang von 0,858 Stellenanteilen begründet sich durch den Austritt der ehemaligen OGS-Leiterin, deren Stundenanteile auf den Vormittags- und Nachmittagsbereich aufgeteilt war. Im Stellenplan 2025 soll das Stundenkontingent der Leitung zusammengefasst dargestellt werden. Der Stelleninhaber tritt seine Vollzeitstelle zum 01.01.2025 an. Deshalb erscheint unter Zugänge der Anteil 1,0.

Jugendzentrum:

Aufnahme einer zusätzlichen Stelle als pädagogische Fachkraft mit einem Stellenumfang von 1,0. Diese Stelle ist mit einem Sperrvermerk versehen.

Städtische Kindertagesstätte:

- 1) Da eine Mitarbeiterin des Kitaleitungsteams vorübergehend die Stelle der vakanten ständigen Stellvertretung der Kitaleitung bis zum 15.01.2025 übernimmt, wird die Aufstockung des Stellenanteils von 0,1 für den Monat Januar 2025 aufgeführt. Danach wird die Mitarbeiterin wieder den Aufgabenbereich der Sprachförderung übernehmen und die entsprechende Stelle mit 0,5 Stellenanteilen ab dem 16.01.2025 besetzen.
- 2) Aufnahme einer weiteren Stelle „helfende Hand“ mit einem Stellenanteil von 1,0. Die Stelle ist refinanziert. Eine bis dato befristete Stelle „Helfende Hand“ wird ab dem 09.01.2025 entfristet und als „Kinderpflegerin mit 0,5 Stellenanteilen im Stellenplan zusätzlich aufgenommen. Diese Stelle erscheint deshalb einmal mit 0,5 Stellenanteilen als Zugang sowie als Abgang.
- 3) Aufnahme von 2 Stellen für berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen mit jeweils 1,0 Stellenanteilen (gekennzeichnet durch das Kürzel AZU).
- 4) Aufnahme einer PIA-Stelle zur praxisintegrierten Ausbildung mit Schul- und Praxisanteil mit einem Stellenumfang von 1,0 (ebenfalls mit dem Kürzel AZU ausgewiesen).
- 5) Aufnahme von zwei weiteren 1.1 -Assistenzstellen mit jeweils einem Umfang von 1,0 in Vorbereitung auf einen zu erwartenden Anstieg an förderbedürftigen Kitakindern .

Stellenplanveränderungen der Eigenbetriebe

Eigenbetrieb Klärwerk/ Bauhof

- 1) Aufnahme einer weiteren Stelle Klärwärter mit einem Stellenumfang 1,0 zur Ergänzung und Übernahme von Aufgaben im Rahmen der SüVO.
- 2) Aufnahme einer Auszubildendenstelle mit dem Umfang 1,0.
- 3) Aufnahme einer weiteren Stelle für den Bauhof im Umfang 1,0, hier insbesondere auch für die Grünpflege im Schwimmbadbereich. Ebenfalls erfordert der Bereitschaftsdienst weitere Unterstützung.

Eigenbetrieb TUF

- 1) Aufnahme einer Stelle für das Aufgabengebiet „Nachhaltigkeit“ mit einem Umfang von 1,0. Diese Stelle ist mit einem Sperrvermerk versehen.
- 2) Für die Aufgabe einer zusätzlichen Aufsicht (Saisonkraft) im Schwimmbad werden 0,77 Stellenanteile in den Stellenplan aufgenommen.
- 3) Aufwertung der Stelle der Mitarbeiterin in der Bücherei durch die Änderung des Anforderungsprofils in Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste und zusätzliche Aufnahme von weiteren 0,27 Stellenanteilen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es wird auf die Unterlagen zur Personalkostenhochrechnung verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt den vorgelegten Stellenplan in den Entwurf des Haushalts der Stadt Tönning, bzw. die Entwürfe der Wirtschaftspläne für das Jahr 2025 zu übernehmen und empfiehlt dem Finanzausschuss und der Stadtvertretung auf dieser Grundlage den Stellenplan zu beschließen.

Dorothe Klömmer
Bürgermeisterin